

Grossratsbeschluss über Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt Saxerriet

vom 28. September 1997¹

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 8. Oktober 1996² Kenntnis
genommen und

beschliesst:

1.

¹ Dem Projekt für Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt Saxerriet mit
einem Kostenvoranschlag von Fr. 30 603 100.- wird zugestimmt.

2.

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Bundesbeitrags von rund
12 190 000 Franken ein Kredit von Fr. 18 413 100.- gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 1998
innert zehn Jahren abgeschrieben.

3.

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags
bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus betrieblichen, baulichen
oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt
dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

4.

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf die Teuerung oder auf
ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst
der Grosse Rat endgültig.

5.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

Der Präsident des Grossen Rates:

Balz Manhart

Der Staatssekretär:

Dr. Dieter J. Niedermann

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Grossratsbeschluss über Ausbau und Erneuerung der Strafanstalt
Saxerriet⁵ ist in der Volksabstimmung vom 28. September 1997 mit 59 861
Ja- gegen 42 364 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 28.
September 1997 rechtsgültig geworden.

Der Grossratsbeschluss wird ab 29. September 1997 angewendet.

St.Gallen, 2. Dezember 1997

Der Präsident der Regierung:

lic. iur. Hans Ulrich Stöckling,
Landammann

Der Staatssekretär:

Dr. Dieter J. Niedermann

1 Vom Grossen Rat erlassen am 6. Mai 1997; in der Volksabstimmung vom
28. September 1997 angenommen und rechtsgültig geworden; in Vollzug ab
29. September 1997.

2 ABl 1996, 2385.

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

4 Siehe ABl 1997, 2618.

- 5 Abstimmungsvorlage siehe ABl *1997*, 1716.
- 6 Abstimmungsergebnisse siehe ABl *1997*, 2026.